

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 10

Rubrik: Erweitertes Angebot : Familienbegleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erweitertes Angebot - Familienbegleitung

Die Beratungsstelle für Gehörlose Zürich hat eine Familienbegleiterin. Doris Hermann unterstützt gehörlosengerecht Familien, die Fragen zur Erziehung haben. Sie ist sensibilisiert für die Kommunikation in Familien mit gehörlosen Eltern und/oder Kindern. Aber was bedeutet eigentlich Familienbegleitung und was sind die Aufgaben der Familienbegleiterin?

lienbegleitung sind und für welche Familien das Beratungsangebot geeignet ist. Und wo die Abgrenzung bzw. wo die Unterschiede zwischen der Familienbegleitung und der Erziehungsberatung liegen.“

Daniel Gundi begrüßt die Hauptreferentin des heutigen Abends, Doris Hermann, herzlichst. Er ist davon überzeugt, dass die

Meine Aufgabe ist es, Familien zu begleiten und zu beraten, wenn schwierige Situationen entstanden sind.“

Familienbegleitung ist der vorübergehende Einsatz einer Fachperson in einer Familie mit einer belastenden Situation. Durch Beratung, Anleitung und konkrete Hilfestellungen soll die Familienbegleitung die Fähigkeit der Eltern fördern, ihre Kinder zu erziehen und die Schwierigkeiten des Alltags zu bewältigen. Der direkte, intensive und zeitlich begrenzte Einsatz in der Familie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Unterstützung ist auf die konkrete Familiensituation ausgerichtet und findet im alltäglichen Umfeld der Familie statt. Ziel der Familienbegleitung ist es, Familien dabei zu unterstützen, ihre Probleme selber zu lösen.

Die Familienbegleitung ist bei folgenden Ausgangslagen angezeigt:

- bei Schwierigkeiten von Eltern und Pflegeeltern im Umgang mit ihren Kindern
- bei Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu Hause, im Kindergarten, in der Schule oder Berufslehre
- bei psychischen Krisen von Eltern oder Kindern
- bei schwierigen Lebensumständen der Familie, wie z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern, Arbeitslosigkeit, finanziellen Problemen, Krankheit, Sucht
- für die spezielle Situation von Eineltern- und Patchwork-Familien
- zur Vermeidung oder Verkürzung von Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen oder zur Sicherung des Erfolges nach der Rückplatzierung aus einem stationären Rahmen
- als (verordnete) Kinderschutzmaßnahme bei Gefährdung des Kindeswohls

Durch den Einsatz der Familienbegleitung kann in vielen Fällen die Fremdplatzierung



Daniel Gundi freut sich auf die Informationen von Doris Hermann über ihre Tätigkeit als Familienbegleiterin.

Im Zentrum St. Michael in Littau treffen sich am Donnerstag, 27. August 2010, auf Einladung des „kofo zentralschweiz“ interessierte Zuhörende und Zuschauende, um von Doris Hermann mehr über ihre Tätigkeit als Familienbegleiterin zu erfahren.

Daniel Gundi eröffnet das kofo und heißt die anwesenden Besucherinnen und Besucher sowie die Gebärdensprachdolmetscherin, Barbara Bürki, und den Gebärdensprachdolmetscher, Renato Pesavento, ganz herzlich willkommen.

Daniel Gundi: „Ich freue mich, dass wir heute Abend von Doris Hermann erfahren werden, was genau die Aufgaben der Fami-

Informationen von Doris Hermann über ihre berufliche Tätigkeit die Grundlage für eine spannende Diskussions- und Fragerunde sein werden.

Das erweiterte Angebot der Gehörlosenfachstelle Zürich - Familienbegleitung

Doris Hermann betont einleitend: „Die Familienbegleitung ist ein erweitertes Dienstleistungsangebot der Gehörlosenfachstelle Zürich für gehörlose, schwerhörige und hörende Eltern mit gehörlosen, schwerhörigen oder hörenden Kindern.“

eines oder mehrerer Kinder vermieden werden.

Doris Hermann zeigt am Beispiel einer gehörlosen Familie mit hörenden Kindern, um welche Problemstellungen es konkret gehen kann. Es fängt an bei der Sprachwahl. Soll das Kind gebärdensprachlich oder lautsprachlich orientiert aufwachsen? Dies immer im Wissen, dass die Kinder von den Eltern lernen. Oftmals entstehen während der Schulzeit Probleme, weil Defizite (sprachlicher Rückstand) vorhanden sind. Es muss genau abgeklärt werden, welches und in welchem Umfang ein Chaos in der Sprachkompetenz besteht. Aus Sicht von Doris Hermann muss es heute eine Selbstverständlichkeit sein, dass in solchen oder ähnlichen Settings die Familienbegleiterin auch gehörlos ist.

Eltern brauchen vielleicht familienbegleiterische Unterstützung, weil es wegen des fehlenden Blickkontaktees zwischen der Lehrerschaft und ihrem Kind, zu Verständigungsproblemen kommt und der Schul- und Lernstoff nicht oder nur ungenügend vermittelt bzw. verstanden wird. Hier gilt es nach guten und neuen Lösungen zu suchen.

Ziel der Familienbegleitung

Doris Hermann erklärt, dass mit Hilfe der Familienbegleitung die Fähigkeit von Eltern gefördert werden soll, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen und die Schwierigkeiten des Alltags zu bewältigen. Ziel ist, dass Kinder in ihrer Familie aufwachsen und Familie selbstständig und selbstbestimmend leben können.

Weitere Teilziele sind:

- verbesserte Kommunikation innerhalb der Familie
- Einhalten der Generationengrenze zwischen Eltern und Kindern
- gestärktes Durchsetzungsvermögen der Eltern gegenüber den Kindern
- erweiterte Kompetenz der Eltern, die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu betreuen und zu fördern
- Autonomie und Eigenverantwortung der Familie in Alltagsfragen



Doris Hermann ist dipl. Sozialpädagogin HF und arbeitet auf der Gehörlosenfachstelle Zürich als Familienbegleiterin. Doris Hermann ist gehörlos geboren und Mutter eines hörenden Sohnes.

- eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Schule
- eine gute Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen

zu anderen Organisationen wie beispielsweise dem SGB-FSS, Sozialämtern Entlastungsdiensten, Familien- und Jugendberatungsstellen, Opferhilfen und Psychologen zu ermöglichen.“

Doris Hermann: „Die Familienbegleitung ist die Stellvertretung der begleiteten Familie. Eine wichtige Aufgabe ist es auch Informationen zum Thema Gehörlosigkeit sowie den Kommunikationsformen Spitätern, Ärzten, Kinderspitätern, Therapeuten sowie den diversen Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen und die Netzwerkbildung

Doris Hermann informiert, dass sie die einzige Familienbegleiterin in der Deutschschweiz sei. Für sie ist es zudem zentral und von grosser Wichtigkeit, dass die Familienbegleiterin über hohe Gebärdensprachkompetenz verfügen muss, damit die gegenseitige Akzeptanz gewährleistet ist. „Denn etwas sollte unter allen Umständen



Doris Hermann nimmt eine latente Gefahr wahr, dass Kinder schnell fremdplatziert werden können. Mit einer frühzeitig initiierten Familienbegleitung können solche drastischen Massnahmen unter Umständen verhindert werden.

nicht gemacht werden: Die Kinder von gehörlosen Eltern dürfen nicht für ihre Eltern dolmetschen. Dafür dürfen die Kinder nicht missbraucht werden.“

Doris Hermann arbeitet nunmehr seit neun Jahren in der Familienhilfe. Sie beschreibt ihre anspruchsvolle Tätigkeit als sehr interessant, herausfordernd und spannend.

Zum Schluss ihres Referates weist Doris Hermann noch darauf hin, dass das Angebot der Familienbegleitung immer mehr genutzt werde. Eventuell könnten in Zukunft auch andere Beratungsstellen dieses Angebot als erweiterte Dienstleistung zur Verfügung stellen. Sie habe aber auch schon Aufträge für andere Fachstellen übernommen. Dies bedinge indes, dass ein konkretes Gesuch von der jeweils zuständige Gehörlosenfachstelle oder einem Sozialamt gestellt werde.

Selbstverständlich kann mit Doris Hermann auch via Skype Kontakt aufgenommen werden und auf diese Weise quasi ein Erstgespräch geführt werden. „Am Anfang sind die Probleme meistens klein und lösbar. Es muss verhindert werden, dass es zu grossen und unlösbaren Problemen kommt.“

[rr]

Die Arbeitsweise der Familienbegleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung setzt bei den Stärken der Familie an und arbeitet auf die Ziele hin, welche zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen der Familie und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart wurden. Die Arbeitsweise ist lösungs- und ressourcenorientiert. Das heisst, es stehen Fragen nach Zielen und nach Ressourcen im Zentrum der Arbeit. Die Einsätze finden bei der Familie zu Hause statt. Dies gewährleistet eine direkte, auf die konkrete Familiensituation ausgerichtete Hilfestellung. Zudem ermöglicht der Hausbesuch, vorhandene Ressourcen der Familie und ihres Umfeldes zu entdecken und in den Veränderungsprozess einzubeziehen. In der Regel besucht die Familienbegleiterin/ der Familienbegleiter die Familie ein- bis zweimal pro Woche während ungefähr zwei bis vier Stunden. Dabei arbeitet sie/er mit der ganzen Familie oder mit einzelnen Familienmitgliedern und bezieht auch das Umfeld der Familie in den Veränderungsprozess mit ein.



Arbeitsintegration für Gehörlose?

Die Stiftung „i-seven“ setzt sich zum Ziel neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Hörbehinderung zu schaffen. Die Stiftung steht vor der Gründung und ist eine Art Sozialfirma. Im heutigen schwierigen Arbeitsmarkt und bei der hohen Arbeitslosigkeit wäre eine Stiftung eine grosse Chance für viele Gehörlose.

Im Clubraum der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen treffen sich am Mittwoch, 1. September 2010, auf Einladung des „kofo zürich“, des Gehörlosen- und Sportvereins Zürich und in Zusammenarbeit mit „sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH“ zahlreiche interessierte Zuhörende und Zuschauende, um von Tino Käser, einer der Hauptinitiatoren von „i-seven“, mehr über die geplante Stiftung sowie über die Idee und das innovativen Modell einer Sozialfirma speziell für gehörlose Menschen zu erfahren.

Gian-Reto Janki eröffnet das kofo und heisst die zahlreichen Besucherinnen und Besucher sowie die Gebärdensprachdolmetscherinnen Barbara Bucher und Irina Davatz ganz herzlich willkommen.

Gian-Reto Janki: „Die meisten von uns Gehörlosen arbeiten bei privatwirtschaftlichen Firmen. Verliert man aber seinen Job, ist es heute für die Stellensuchenden sehr schwer und leider des öfters unmöglich eine neue Anstellung zu finden. Deshalb ist es wichtig, dass es Angebote gibt, die speziell auf die Arbeitsintegration von gehörlosen Menschen ausgerichtet sind.“

Gian-Reto Janki begrüsst den Hauptreferenten des heutigen Abends, Tino Käser, Mitinitiator der neu zu gründenden Stiftung „i-seven“ herzlichst. Er ist davon überzeugt, dass die innovativen Ideen von Tino Käser viel Gesprächsstoff für das anschliessende Podiumsgespräch bringen werden.

Gedanken über zukunfts-fähige Geschäftsmodelle

Tino Käser erwähnt zu Beginn, dass er sich sehr freue, heute Abend im Kreise von Gehörlosen das Geschäftsmodell und die Idee von „i-seven“ vorstellen zu dürfen sowie anschliessenden darüber zu diskutieren und wichtige Feedbacks zu erhalten.

Tino Käser nimmt Bezug auf seine Biografie. Er ist in Wallisellen aufgewachsen und seit 10 Jahren mit seiner gehörlosen Frau Marilene verheiratet. Der gemeinsame 6-jährige Sohn Ramon ist hörend. Gelernt hat er ursprünglich Maschinenmechaniker und anschliessend hat er Sozialpädagogik studiert. Seit 2006 arbeitet er als Geschäftsführer beim Verein Noveos, Perspektiven für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Und seit zwei Jahren ist er Mitglied im Zentrumsrat des Zentrums für Gehör und Sprache Zürich ZGSZ in Zürich-Wollishofen.

Verein Noveos

Noveos unterhält seit 39 Jahren Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Beratung. Aktuell werden rund 200 Menschen geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt und für den Arbeitsbereich werden 144'000 Betreuungsstunden pro Jahr aufgewendet. Noveos stellt 33 Menschen Wohnplätze zur Verfügung und macht bei 40 Menschen Wohnbegleitungen. Das Beratungsangebot von Noveos wird jährlich von 130 Personen in Anspruch genommen. Noveos beschäftigt rund 70 Fachmitarbeitende, welche gleichzeitig die Firmenleitung bilden. Tino Käser: „Unsere Beratungsangebote hat das Ziel, dass Menschen mit psychischen und/oder anderen Problemen wieder Arbeit finden.“